

### **3. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 24. November 2017 in Berlin**

#### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolle über die Sitzung XII/2. am 01. September 2017**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzungen XII/2. am 01. September 2017 in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 2: Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass Herr Michael Stumpf mit Wirkung vom 01.01.2018 befristet bis 31.12.2020 mit der Leitung der Hauptredaktion Kinder und Jugend beauftragt wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 127.560,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Ebenso hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Beauftragung von Herrn Dr. Oliver Heidemann mit der Leitung der Hauptredaktion Show – unter dem Vorbehalt des Widerrufs –

über den 31.03.2018 hinaus bis zum 31.03.2021 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt bei € 127.560,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungschädigung, Umzugskostenerstattung und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat weiterhin zugestimmt, die Beauftragung von Herrn Dr. Frank-Dieter Freiling mit der Leitung der Hauptabteilung Internationale Angelegenheiten über den 31.01.2018 hinaus bis zum 31.01.2023 zu verlängern. Seine Jahresvergütung liegt bei € 146.640,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Auch zugestimmt hat der Verwaltungsrat der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Frank Dexheimer als Leiter der Intendanz über den 31.12.2017 hinaus bis zum 31.12.2020.

Der Verwaltungsrat wurde zudem mit der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Christian Sievers als Moderator, Präsentator und Redakteur innerhalb der Hauptredaktion Aktuelles befasst. Er hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, die Beauftragung über den 31.12.2017 hinaus bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Der Intendant hat den Verwaltungsrat auch mit der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Donald Jenichen als Leiter des Bereichs Produktionsmanagement Programmdirektion/ZDFneo befasst. Dieser hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, dass die Beauftragung über den 31.08.2018 hinaus bis zum 31.12.2020 verlängert wird.

### TOP 3: Haushaltsplan 2018

Der Finanzausschuss des Verwaltungsrates hat in seiner Haushaltssitzung die Vorlage mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 ausgiebig beraten. Über das Ergebnis der Beratungen hat der Vorsitzende des Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt sodann entsprechend der Empfehlung seines Finanzausschusses vom 23.11.2017:

- I. Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 in der gemäß Ziffer III. und IV. geänderten Fassung des Entwurfs, der der Vorlage VR 60/17 als Anlage beigegeben ist.
- II. Der Haushaltsplan ist dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrags zuzuleiten.
- III. Der Verwaltungsrat erwartet, dass bei der Haushaltsstelle E 203 Sponsoring und bei der Haushaltsstelle E 240 Andere Erträge jeweils 1 Mio. € zusätzlich veranschlagt werden. Im Gegenzug wird bei der Haushaltsstelle P 490/01 Programmverteilung der Ansatz um 2 Mio. € erhöht, um dem Risiko aus den laufenden Kabelprozessen Rechnung zu tragen.
- IV. Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 insgesamt erwartet der Verwaltungsrat weiterhin, dass auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Annahmen für die Erträge, insbesondere für die Beitragserträge, Ende 2020 ein Überschuss in Höhe von 155 Mio. € (einschließlich Sonderrücklage II) erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet wie in den Vorjahren, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.
- V. Der Beschluss über den Haushaltsplan der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN für das Geschäftsjahr 2018 erhält damit folgende Fassung:

1. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird

- in Erträgen auf	2.225.666.000 €
- in Aufwendungen auf	2.373.892.135 €
- in Einnahmen auf	203.911.960 €
- in Ausgaben auf	138.245.354 €

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Betriebshaushalt beträgt 148.226.135 €. Bereinigt um die nicht verfügbaren Beitragsmehrerträge in Höhe von 33.916.000 €, die in eine Sonderrücklage II eingestellt werden, ergibt sich das *bereinigte Betriebsergebnis* mit einem Fehlbetrag von 182.142.135 €. Der Investitionshaushalt schließt mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 65.666.606 € ab. Der aus bereinigtem Betriebsergebnis und Finanzierungsergebnis ermittelte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 116.475.529 € wird der Rücklage Gesamtergebnis in Höhe von 42.562.817 € entnommen. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag von 73.912.712 € wird der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage Beitragsmehrerträge I entnommen. Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 insgesamt erwartet der Verwaltungsrat weiterhin, dass auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Annahmen für die Erträge, insbesondere für die Beitrags-erträge, Ende 2020 ein Überschuss in Höhe von 155 Mio. € (einschließlich Sonderrücklage II) erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet wie in den Vorjahren, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.

2. Es sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Haushaltsstellen P 400 – P 490 (Programmaufwendungen) mit Ausnahme der Haushaltsstelle P 490/01 (Programmverteilung).
3. Der Intendant kann die Deckungsfähigkeit der Gemeinkostenbereiche und der Programmverteilung anordnen, soweit der Mehrbedarf bei

einer Haushaltsstelle zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unvermeidbar ist und nicht mehr als 5 % des Ansatzes dieser Haushaltsstelle beträgt.

4. Die Mittel der Haushaltsstellen I 700 - 760 (Sachinvestitionen) sind grundsätzlich übertragbar und untereinander deckungsfähig.
5. Der Intendant kann im Rahmen der bei der Haushaltsstelle G 540/03 veranschlagten Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 € in Anspruch nehmen.
6. Die BilMoG-bedingten Mehrbedarfe bei der Haushaltsstelle Z 352 (Zuführung ZDF-Versorgungsrückstellung), die durch die von der Deutschen Bundesbank festzulegenden unterjährigen Zinsänderungen entstehen, können durch korrespondierende Einnahmen bei der Haushaltsstelle I 762 (Versorgungsrückstellung) gedeckt werden, so dass die Mehraufwendungen ergebnisneutral bleiben.
7. Über die Haushaltsansätze hinaus kann der Intendant zu Lasten nachfolgender Geschäftsjahre vertragliche Verpflichtungen für

Programmaufwendungen	bis zu	270.000.000 €
Geschäftsaufwendungen	bis zu	95.000.000 €
Sachinvestitionen	bis zu	15.072.000 €
Darlehensgewährung	bis zu	130.000 €

eingehen.
8. Die unter der Haushaltsstelle G 502 eingestellten Mittel für den Drei-Stufen-Test unterliegen allein der Zuständigkeit der Vorsitzenden des Fernsehrates. Nur mit ihrer Zustimmung darf über diese Mittel verfügt und dürfen Gutachter- oder Berateraufträge erteilt werden. Der Ansatz darf nicht durch den Intendanten zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden, insoweit wird die Ziffer 3 des Haushaltsbeschlusses eingeschränkt.

9. Im Stellenplan 2018 sind zur Abdeckung arbeitsrechtlicher Risiken 46 Stellen (vormals PHOENIX) enthalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt. Der Sperrvermerk kann nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

**TOP 4: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2017**

**Stand: 30.09.2017**

Der Verwaltungsrat wird turnusmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres informiert und berät diese.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 30.09.2017 zur Kenntnis.

**TOP 5: Haushaltsplan 2018 des Zentralen Beitragsservice**

**von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Nachdem der Haushaltsplan 2018 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio vom Verwaltungsrat des Zentralen Beitragsservice (ZBS) festgestellt wurde, wurde der Haushaltsplan 2018 des ZBS auch dem Verwaltungsrat des ZDF zur Kenntnisnahme überreicht.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Haushaltsplan 2018 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Kenntnis.

**TOP 6: Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum  
01.01.2016 – 31.12.2016**

Der Verwaltungsrat berät den durch den Intendanten vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Revision. In diesem jährlich dem Verwaltungsrat vorzulegenden Bericht informiert der Leiter der Revision im ZDF über die laufenden und abgeschlossenen Prüfungen sowie sonstige Prüfungstätigkeiten der Revision im ZDF und seinen Tochtergesellschaften während des Berichtszeitraumes.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 zur Kenntnis.

**TOP 7: Produzentenstatistik 2016**

Der Verwaltungsrat berät über die im Rhythmus von 2 Jahren vorgelegte Produzentenstatistik. In dieser Vorlage wird der Verwaltungsrat über die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit Firmengruppen, Einzelproduzenten und Lizenzgebern für das Jahr 2016 informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage VR 81/17 enthaltenen Bericht über die Fremdproduktionen, gegliedert nach Firmengruppen, Einzelproduzenten und Lizenzgebern, für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

**TOP 8: Abschlussbericht des Integrationsprozesses der  
Direktion Europäische Satellitenprogramme**

Der Verwaltungsrat wurde in der Vergangenheit über den Workflow des Integrationsprozesses der ehemaligen Direktion Europäische Satellitenprogramme

informiert. Der Programmdirektor berichtet dem Verwaltungsrat mittels einer Präsentation über den Abschluss der Integration von 3sat.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

### **TOP 9: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2016**

Die Gleichstellungsbeauftragte des ZDF erläutert anhand einer Präsentation ihren Bericht zum Jahr 2016. Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur im ZDF ist seit über 10 Jahren ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gegeben. Im Leitungsbereich liegt der Anteil der Frauen vergleichbar mit dem Vorjahr bei 40,27 %. In der Demografie sind 53,5 % der Mitarbeiter älter als 49 Jahre. Der ZDF-Altersdurchschnitt hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht und die Tendenz ist steigend. Diese Herausforderung wird das ZDF bei seiner künftigen Einstellungspolitik verstärkt berücksichtigen müssen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2016 zur Kenntnis.

### **TOP 10: Drucklegung der Großplakate für Werbemaßnahmen des ZDF im Jahr 2018**

Der Intendant hat den Verwaltungsrat über die Vorlage „Drucklegung der Großplakate für Werbemaßnahmen des ZDF im Jahr 2018“ informiert und dargestellt, dass die in Ballungszentren ab 250.000 Einwohnern gebuchten Werbeflächen ein großes Publikum erreichen und die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Programmereignisse lenken. Der Verwaltungsrat nimmt von der in der Vorlage dargestellten Maßnahme „Drucklegung der Großplakate für Werbemaßnahmen des ZDF im Jahr 2018“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen einget.

**TOP 11: Standort Mainz**

**hier: Brandschutzsanierung im Kasinogebäude**

Der Intendant unterrichtet den Verwaltungsrat über den Stand der Planungen der Brandschutzsanierung im Kasinogebäude. Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Standort Mainz, hier: Brandschutzsanierung im Kasinogebäude – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 12: Erbringung von Archivleistungen durch externen Dienstleister**

**hier: Inhaltserschließung von Fernsehsendungen für das ZDF**

Der Verwaltungsrat nimmt von der in der Vorlage dargestellten Maßnahme „Erbringung von Archivleistungen durch externen Dienstleister“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht für die inhaltliche Erschließung von Fernsehsendungen für das ZDF einschließlich der Datenerfassung im digitalen Archivsystem des ZDF.

**TOP 13: Technische Investitionen im Geschäftsbereich**

**Informations- und Systemtechnologie**

**hier: ZDFscope: Aufbau Berichtsportal**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt „ZDFscope: Aufbau eines Berichtsportals“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 14: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich**

**Produktions- und Sendebetrieb**

**hier: Ergänzungen Mobile Produktionseinheit (MPE)**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt zu Ergänzungen der Mobilen Produktionseinheit (MPE) Kenntnis. Die Mobile Produktionseinheit (MPE) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF und überwiegend zur Übertragung nationaler

und internationaler Großveranstaltungen eingesetzt. Die technischen Einrichtungen und Anlagen der MPE werden beim ZDF gelagert und instand gehalten. Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 15: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich**

**Produktions- und Sendebetrieb**

**hier: Grafiksysteme**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben von Erneuerungsinvestitionen für Grafiksysteme innerhalb des Geschäftsbereichs Produktions- und Sendebetrieb Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.